

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„An der Kirchberger-Ahamerstraße“
Nach § 13 Baugesetzbuch

Deckblatt Nr:	1
Gemeinde:	Loiching
Landkreis:	Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

1. Begründung

Die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 1459/2, 1459/1 Gemarkung Weigendorf beantragen folgende Änderungen des Bebauungsplanes.

a.) Baugrenze

b.) Dachform: Flachdach, Dacheindeckung: Metalleindeckung und extensiver Dachbegrünung

c.) Wandhöhe talseitig max. 4,50 m ab natürlicher Geländeoberfläche

Nachdem die geplanten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigen und die Änderungen auch nachbarliche Belange nicht beeinträchtigen, werden die vorstehenden Änderungen seitens der Gemeinde befürwortet.

2. Fachstellenanhörung:

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach §4 Abs. 2 BauGB zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom

eine angemessene Frist vonbis gesetzt..

Zur gleichen Zeit muss auch nach § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit beteiligt werden

3.) Satzung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Art. 98 BayBO als Satzung beschlossen.

Loiching, den
.....
1. Bürgermeister

4.) Bekanntmachung:

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bauleitplanes gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Rechtswirkung des §44 Abs. 3 und 4 und den §§ 214, 215 und 215 wurde hingewiesen.

Loiching den
.....
1. Bürgermeister

Ausarbeitung:

Architekturbüro Zankl Kapellenstraße 11, 84187 Weng-Hösacker Tel. 08702/2316



Hösacker, den 19.01.2021

.....
Unterschrift